

**Satzung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen über die Erhebung von Friedhofsgebühren  
(Friedhofsgebührensatzung)**

**Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1, 2, 4 bis 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777, 833), und der Friedhofssatzung Ostseebad Dierhagen vom 30.04.2014 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ostseebad Dierhagen vom 30.04.2014 folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der kommunalen Friedhofsanlage und seiner Einrichtung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen werden Grabnutzungsgebühren und Benutzungsgebühren nach der Anlage 1 zu dieser Satzung erhoben.

**§ 2  
Gebührenpflichtiger**

- (1) Gebührenpflichtig ist derjenige, der
- a) ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt oder verlängert,
  - b) wer bestattungspflichtig nach § 9 Abs. 2 BestattG M-V ist,
  - c) die Einrichtungen des Friedhofes benutzt,
  - d) Leistungen in Anspruch nimmt.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 3  
Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 04.08.2010 außer Kraft.

Ostseebad Dierhagen, den 15.05.2014


  
Christiane Müller  
Bürgermeisterin



**Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V ist ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Dierhagen geltend zu machen. Hiervon abweichend kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden.

**Verfahrensvermerk:**

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	22.05.2014	



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter [www.dierhagen.darss-fischland.de](http://www.dierhagen.darss-fischland.de)

## Anlage 1

### Gebührentarif

<b>1) Grabnutzungsgebühren (Ersterwerb)</b>	
<b>Erdgrabstätte für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr</b>	
Einzelgrabstätte	705,00 EUR
Doppelgrabstätte	1415,00 EUR
Dreiergrabstätte	2120,00 EUR
Urnengrabstätte	390,00 EUR
Urnenfeld - anonyme Urnengrabstätte (inkl. Pflege)	140,00 EUR
<b>2) Verlängerung des Nutzungsrechtes für jedes Verlängerungsjahr</b>	
<b>Erdgrabstätte für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr</b>	
Einzelgrabstätte	28,00 EUR
Doppelgrabstätte	57,00 EUR
Dreiergrabstätte	85,00 EUR
Urnengrabstätte	20,00 EUR
Urnenfeld – anonyme Urnengrabstätte (inkl. Pflege)	7,00 EUR
<b>3) Benutzungsgebühr für die Trauerhalle je Bestattung</b>	26,00 EUR